

Beschlussvorlage 2019/0045

Amt / Fachbereich	Datum
Personal	13.02.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	26.03.2019		N
Rat der Stadt Melle	04.04.2019		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Amt für Finanzen und Liegenschaften

Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2018 im Produkt "Personalmanagement 111-08"

Beschlussvorschlag

Die überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 111-08 „Personalmanagement“ in Höhe von 32.079 € für das Haushaltsjahr 2018 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

Strategisches Ziel	Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und Unterstützen die Mitarbeiterentwicklung
Handlungsschwerpunkt(e)	Personalentwicklung fördern
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Leistungsfähigkeit der Stadt Melle erhalten.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Kompetentes Personal gewinnen sowie Fachinformationen zur Verfügung stellen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	32.097 € (siehe Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000,00 € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach Nr. 4/ II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Im Produkt 111-08 „Personalmanagement“ gehören zu den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen u. a. auch die Aufwendungen für die Stellenausschreibungen. Im Jahr 2018 war es notwendig eine Vielzahl von Stellenbesetzungsverfahren durchzuführen welche Kosten für die Veröffentlichung von Anzeigen nach sich zogen. Weiterhin gab es einen erhöhten Bedarf an Geschäftsaufwendungen für Bücher und Zeitschriften.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-08	Personalmanagement
HSP 8.1	Personalentwicklung fördern (Z 8)
LB 8	"Attraktiver Arbeitgeber"
Z 8	Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Budget B100.06 Personalmanag. Plan: 142.700,00 € <u>benötigt:</u> 174.779,00 € überplanmäßiger Bedarf 32.079,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Deckung im Ergebnishaushalt wird mangels Deckungsvorschläge im Teilhaushalt 100 im Rahmen der Gesamtdeckung des Jahresabschlusses 2018 hergestellt.